

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jaunich, Hauck, Frau Schmidt (Nürnberg), Frau Dr. Czempiel, Delorme, Fiebig, Gilges, Kastning, Müller (Düsseldorf), Sielaff und der Fraktion der SPD

Vertriebsverbote für Aufklärungsmaterialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZGA)

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nach dem 1. Oktober 1982 angewiesen, bestimmte Aufklärungsmaterialien nicht mehr zu verleihen/zu streuen?

Wenn ja, welche sind dies, und in welcher Auflage waren sie zu diesem Zeitpunkt vorhanden?

2. Ist der Bundesregierung bekannt, ob für diese Materialien Vormerkungen/Bestellungen vorliegen, und sind ihr darüber hinaus Beschwerden über die Nichtbelieferung mit bestellten Werken der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bekannt?

3. Treffen Hinweise zu, daß der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung angewiesen hat, bestimmte Materialien der Vernichtung zuzuführen?

Wenn ja

- a) welche sind dies,
- b) wie groß ist die Anzahl der noch vorhandenen Bestände,
- c) wie hoch waren die Herstellungskosten der zu vernichtenden Bestände,
- d) welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Vernichtung?

4. Wie begründet die Bundesregierung die Anweisung, daß einige Aufklärungswerke nicht mehr gestreut werden dürfen?

Beinhalten diese Werke Aussagen, die den Vorstellungen der Bundesregierung widersprechen, und welche sind dies?

Bonn, den 9. November 1983

(Unterschriften umseitig)

Jaunich

Hauck

Frau Schmidt (Nürnberg)

Frau Dr. Czempiel

Delorme

Fiebig

Gilges

Kastning

Müller (Düsseldorf)

Sielaff

Dr. Vogel und Fraktion